

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 53

Vereinsnachrichten: Wer hilft?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hilft?

Für alle grossen und kleinen Gaben, welche uns auf unsere Rubrik «Wer hilft» auf die Weihnachtszeit anonym oder mit unvollständiger Adresse zugegangen sind, möchten wir auch im Namen der beschenkten, kriegsverstümmelten Kinder von Herzen danken.

131. Eine Oesterreicherin, deren Mann im Konzentrationslager Dachau gestorben ist, schildert uns die verzweifelte Lage, in der sie sich mit ihren Kindern befindet. Sie bittet uns herzlich, ihnen in der grössten Not ein wenig beizustehen. Wer möchte in dieses trostlose Schicksal ein wenig Freude bringen?
132. Ein ebenso dringendes Gesuch erhalten wir von einer Mutter, die ihre neun kleinen Kinder ganz allein durchbringen muss, und dabei fehlt es ihr an warmen Kleidern, Wäsche und Schuhen. Ihre letzte Hoffnung ist die Schweiz, von deren Hilfsbereitschaft sie schon so viel Gutes gehört hat.

Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Taubenstrasse 8, vermittelt diese und auch andere Adressen hilfsbedürftiger Menschen und steht für jede Auskunft gerne zur Verfügung.

diesem Kriege, der jeder Seite über 100 000 Metzen gekostet hatte, grosse Dienste geleistet. Die von den internationalen Konferenzen geforderte sogenannte «Desinfektion der Schlachtfelder» hatte bereits gute Resultate gezeitigt. Auch auf dem Gebiete der Identifizierung von Gefallenen hatte man grosse Fortschritte gemacht.

Immer dringlicher wurde jetzt das Problem der vorbereitenden Tätigkeit des Roten Kreuzes in den Friedensperioden. Die Aktivität der nationalen Gesellschaften durfte nach Beendigung eines Krieges nicht erlöschen. Das reibungslose Arbeiten des Internationalen Komitees in Genf als neutraler Mittler im Kriegsfall, als Wahrer der Einhaltung der Konvention und als internationales, allen Ländern Nachrichten über Verwundete und Vermisste übermittelndes Bureau musste schon in Friedenszeiten gesichert werden.

In den Kriegen, die sich bis zur Jahrhundertwende ununterbrochen folgten, wurden die Hilfsaktionen des Roten Kreuzes immer umsichtiger organisiert. In Anbetracht der gesteigerten Wirkung der Schusswaffen forderte man auf den Konferenzen allgemein eine gesteigerte Aktivität des Roten Kreuzes. Vorschläge für eine obligatorische Einführung aseptischen Verbandmaterials, das besonders im Serbisch-Bulgarischen Kriege (1885) gute Resultate gezeitigt und die Sterblichkeitsziffer von 20 auf 1,5 Prozent gesenkt hatte, wurden vorgebracht. Sterilisations-Apparaturen in verschiedenen Typen sollten für das Verbandmaterial auf den Kriegsschauplätzen bereitstehen. In Friedenszeiten sollte das Sanitätsmaterial in Depots gesammelt und in regelmässigen Abständen auf seine aseptischen, bzw. antiseptischen Eigenschaften hin kontrolliert werden.

Nach dem Russisch-Japanischen Krieg von 1904—1905 kam es auf Grund der bisher gesammelten Kriegserfahrungen zu der schon lange geplanten Revision der Genfer Konvention vom Jahre 1864. Die grösste Bedeutung wurde der Behandlung von Verwundeten und Kranken beigelegt; sie sollten den Nichtkombattanten bei den Armeen gleichgestellt und dadurch geschützt werden; die Wendung «an der Wohltat der Neutralität teilnehmen» wurde, als zu vage, nicht in den neuen Konventionstext übernommen. Präziser gefasst wurden auch die Paragraphen über Lazarette und Spitäler, die, wie auch das Sanitätspersonal, unter allen Umständen als neutral anerkannt werden mussten.

In den Kriegen Italiens gegen die Türkei und in den Balkankriegen war für die Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes ein weites Aktionsgebiet gegeben. Die neuen Genfer Vereinbarungen, die präziser als je vorher das Tätigkeitsfeld der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes bestimmten, wirkten sich bei deren Arbeit vorteilhaft aus. Die meisten der grossen Länder hatten Aerzte und Pflegepersonal nach dem Balkan

entsandt und dort Lazarette und Spitäler eingerichtet. Der gewaltige Apparat des freiwilligen Hilfswerkes bestand in den Balkankriegen seine Feuerprobe und war von jetzt an den schwierigsten Aufgaben gewachsen.

Als 1914 der Weltkrieg ausbrach, war die Situation für das Rote Kreuz eine andere als bei den bisherigen Kriegen. Bei allen am Kriege beteiligten Mächten bestanden gut organisierte Gesellschaften des Roten Kreuzes. Diese stellten sich mit ihrem ganzen Material und allen ihren Kräften den Militärbehörden zur Verfügung und arbeiteten Hand in Hand mit dem Sanitätsdienst der Armeen. Eisenbahnzüge, Autokolonnen und später Flugzeuge wurden bereitgestellt, Lazarette eingerichtet, Sera, Impfstoffe, Desinfektionsmittel, chirurgische Instrumente, Verbandmaterial, Betten und Tragbahnen geliefert. Es würde hier zu weit führen, über die ausgedehnte Tätigkeit der Gesellschaften des Roten Kreuzes während des Weltkrieges zu berichten. Nur als Beispiel sei erwähnt, dass die Ausgaben des englischen Roten Kreuzes im ersten und im zweiten Kriegsjahr ungefähr 5000 Pfund täglich betrugen, sie stiegen im dritten Kriegsjahr auf 10 000 Pfund und im vierten auf 20 000 Pfund. Eine einzige Hilfssektion des englischen Roten Kreuzes, die französisch-belgische, wendete von Oktober 1917 bis Oktober 1918 allein 978 000 Pfund für den Unterhalt bestehender Krankenhäuser in den besetzten Gebieten Frankreichs auf. Bei allen Organisationen des Roten Kreuzes der kriegführenden Mächte kam zu dem unmittelbaren Hilfswerk der Verwundetenpflege und des Verwundetentransportes die Einrichtung von Warenlagern, Rekonvaleszentenheimen, orthopädischen Instituten, Etappen- und Lazarettbibliotheken, Sportplätzen und ähnlichem mehr. Zu diesen grossen Leistungen trugen in der Nachkriegszeit die Aufwendungen für die Nachbehandlung der verstümmelten und invaliden Soldaten hinzu, sowie die finanzielle Hilfe für die Bewohner der vom Kriege betroffenen Gebiete.

Unermesslich gross war auch die Aufgabe des Genfer Internationalen Komitees: Als neutraler Vermittler musste es schon damals die Verbindung zwischen den einzelnen feindlichen Mächten herstellen, bei Nichteinhaltung der Genfer Konvention einschreiten, Spenden neutraler Gesellschaften des Roten Kreuzes vermitteln, die Verteilung des Sanitätsmaterials und des Pflegepersonals überwachen usw. Eine seiner wichtigsten Arbeiten bestand auch in der ausgedehnten Hilfsaktion zugunsten der Kriegsgefangenen.

Die Auswirkungen des Weltkrieges ergaben für das Rote Kreuz neue Aufgaben. Die Vorbereitung und die Kontrolle des Sanitätsmaterials waren in der Friedensperiode besonders wichtig. Auf der 12. Internationalen Konferenz in Genf im Jahre 1925 wurde das Internationale Komitee beauftragt, sich mit dem Problem einer Standardisierung des Sanitätsmaterials zu beschäftigen. Unter der Leitung des waadtländischen Arztes Albert Reverdin, eines begeisterten Verfechters der Standardisierung, wurde 1926 in Genf die «Commission internationale de standardisation du matériel sanitaire» gebildet, die alle Arten von Tragbahnen, Verbänden usw. prüfen und ausprobieren sollte, um die besten Typen vorschlagen zu können.

Nach langwierigen Untersuchungen des von allen Gesellschaften des Roten Kreuzes und von Aerzten eingesandten Materials gelangte man im Jahre 1935 zur Erkenntnis, dass eine bedingungslose und endgültige Standardisierung nur selten durchführbar sei, da sich bei den festgelegten Typen später immer wieder Unzulänglichkeiten ergeben müssten und bei allzu starrer Typisierung die künftigen technischen Fortschritte nicht gebührend berücksichtigt werden könnten. So wandelte sich nicht nur die Aufgabe, sondern auch der Name der oben genannten Kommission, die nun «Commission internationale d'études du matériel sanitaire» heisst.

Auch der erste Weltkrieg hatte bereits das Rote Kreuz vor viele ganz neue Probleme gestellt und zugleich die Unzulänglichkeit mancher Vereinbarungen der revidierten zweiten Genfer Konvention angesichts der modernen Kriegführung offenbart. Die folgenden internationalen Konferenzen brachten dann in dieser Richtung eine Reihe von Klarstellungen und Resolutionen.

Da sich Konventionen, Verträge und Verbote in den Kriegen oft als unzulänglich erweisen, ist das Rote Kreuz bemüht, den mit Hilfe der modernen Technik immer wirksamer werdenden Vernichtungsmitteln auch technisch vollkommeneren Methoden der Hilfeleistung